

**ORH-Bericht 2002 TNr. 25**

**Behördentankstelle des Landesamts für Maß und Gewicht beim  
Staatsministerium**

**Jahresbericht des ORH**

Der Betrieb der Behördentankstelle des Landesamts für Maß und Gewicht beim Staatsministerium verursachte von 1998 bis 2002 ein Defizit von 178 000 €. Der ORH hält es für geboten, den Betrieb der Tankstelle einzustellen.

**Beschluss des Landtags**

vom 11. März 2003  
(Drs. 14/11842 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebs der Behördentankstelle zu überprüfen und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten.

**Stellungnahme des StMWIVT**

vom 19. Januar 2004  
(2984-I/2a-32214)

Das vom Staatsministerium in Auftrag gegebene externe Wirtschaftlichkeitsgutachten kommt für den Untersuchungszeitraum ab 1998 erstmals für das Jahr 2003 zu einem positiven Saldo von 226 € zwischen den Einsparungen und Betriebskosten der Behördentankstelle. Bei Berücksichtigung der anderen Gebietskörperschaften neben den staatlichen Behörden und Dienststellen steigt der positive Saldo auf 4.895 € an; der Gesamtbetrieb einschließlich weiterer Nutzer weist einen solchen von 7.666 € aus. Die Einsparungen beruhen auf eingesparten Kraftstoffkosten von knapp 30.000 €, kürzeren Tankfahrten außerhalb der Dienstfahrten von knapp 17.000 € und dem Wegfall von Kfz-Wartungskosten von 1.400 €. Das Staatsministerium geht von einem positiven Saldo von 8.000 € aus, der zwar nicht ausreicht, die Sanierungskosten von 143.000 € zu amortisieren, aber eine Schließung der Tankstelle wegen der Rückbaukosten von rd. 61.000 € wirtschaftlich kaum vertretbar erscheinen lässt.

**Anmerkung des ORH**

Ein wirtschaftlicher Betrieb der Tankstelle ist nach wie vor nicht gegeben. Der positive Saldo hält einer Überprüfung nicht stand. Im Gutachten wird, wie bereits in der Stellung-

nahme des Staatsministeriums vom 04. September 2002, für den Fall der Tankstellenschließung ein erheblicher Mehraufwand für reine Tankfahrten (17.000 €) prognostiziert. Nach Ansicht des ORH können alle Tankvorgänge in Zusammenhang mit den Dienstfahrten vorgenommen werden, ein gesonderter Ansatz ist unzulässig. Die im Gutachten gewählte Betrachtungsweise erscheint weltfremd und ergebnisorientiert. Es hätte näher gelegen, bereits am Markt bestehende günstige Möglichkeiten des Kraftstoffbezugs einzubeziehen. Durch den Einsatz von sog. Flottenkarten lässt sich ein deutlicher Preisvorteil erzielen: er belief sich zum Beispiel beim Dienstwagen des ORH im Jahr 2003 auf 1,36 Cent je Liter Kraftstoff. Übertragen auf die Absatzmengen der Behördentankstelle bedeutete allein dies, dass der im Gutachten berechnete positive Saldo aufgehoben wäre. Auch wird im Gutachten selbst ausgeführt, dass sich der errechnete geringfügige Überschuss bei etwas weniger optimistischer Betrachtungsweise auf Null reduziert oder sogar in eine Unterdeckung verwandelt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass durch das Gutachten zwar die Unwirtschaftlichkeit der Sanierung der Behördentankstelle, nicht aber deren wirtschaftlicher Betrieb nachgewiesen wird.

Für das Gutachten wurden überflüssigerweise 24.940 € ausgegeben. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe von 25 000 € wurde nicht überschritten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 17. Februar 2004

Der Landtag nimmt die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis und stimmt im Hinblick auf die getätigten Investitionen einem vorläufigen Weiterbetrieb zu. Dem Landtag ist dann, wenn Investitionen in die Tankstelle notwendig werden, die den laufenden Unterhalt übersteigen, zu berichten.